

**Änderungen der AGB zur Nutzung von DFBnet Verein & DFBnet Finanz. Änderungen sind in ROTER Schrift gesetzt.**

**Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen  
Software DFBnet Verein und DFBnet Finanz  
für Vereine der Mitgliedsverbände des DFB e.V.**

(Version: 3.0 Stand 09.05.2018)

## Präambel

Die DFB GmbH betreibt das Informationssystem des deutschen Fußballs (nachfolgend "DFBnet" genannt), das den Spielbetrieb und andere Bereiche des Fußballs online organisiert. Mit Einsatz des DFBnet sollen der Verwaltungsaufwand gesenkt und die Effizienz betrieblicher Abläufe im deutschen Fußball erhöht werden. Zwischen der DFB GmbH und den Regional- und Landesverbänden sowie dem DFB e.V. wurden dazu Verträge über die Nutzung des DFBnet geschlossen, die auch diesen "Vertragsbedingungen" zu Grunde liegen.

Die DFB GmbH entwickelt und betreibt im Auftrag des DFB e.V. unter dem Namen „DFBnet Verein“ eine Online-Lösung zum Vereinsmanagement. Ebenso entwickelt und betreibt die DFB GmbH unter dem Namen „DFBnet Finanz“ eine Online-Lösung für die Finanzbuchhaltung von Vereinen, die mit DFBnet Verein integriert genutzt werden kann. Diese Online-Lösungen bietet die DFB GmbH allen interessierten Vereinen auf Basis der nachstehenden Bestimmungen zur Nutzung an. Die ersten drei Monate der Nutzung sind ab Lizenzaktivierung jeweils kostenfrei und werden somit nicht berechnet.

## § 1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Die DFB GmbH räumt dem Verein das nicht-ausschließliche, in den Grenzen des § 3 übertragbare, zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte Recht ein, die im Vertrag näher beschriebenen Online-Lösungen "DFBnet Verein" und "DFBnet Finanz" gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages für den Einsatz in seinem Verein zu nutzen. Die DFB GmbH überlässt dem Verein für den gemäß § 4 genannten Zeitraum die Online-Lösungen DFBnet Verein und DFBnet Finanz ausschließlich zum Zwecke der Nutzung.
- 1.2 Die DFB GmbH stellt dem Verein eine entsprechende Dokumentation als Onlinehilfe zur Verfügung.
- 1.3 Der Vertrag zwischen der DFB GmbH und dem Verein kommt online durch die Authentifizierung **einer vertretungsberechtigten Person** des Vereins und den ordnungsgemäßen Durchlauf des Anmelde- und Registrierungsverfahrens und erfolgter Zuteilung einer Zugangskennung zustande. Die Zuteilung der Kennung setzt voraus, dass der Verein diese allgemeinen Geschäftsbedingungen/ Nutzungsbedingungen anerkennt **und den Vertrag zur Auftragsverarbeitung i.S.d. Art. 28 DSGVO abgeschlossen** hat. Der Verein wird die entsprechenden Zugangskennungen geschützt vor dem Zugriff unbefugter Dritter aufbewahren.
- 1.4 Nach Ablauf der Vertragslaufzeit erlischt das Recht zur Nutzung der Online-Lösung. Die DFB GmbH weist den Verein hiermit auf eine rechtzeitige Datensicherung (Datenexport) vor Ablauf des Vertrags hin. Die DFB GmbH ist im Fall des Ablaufs der Vertragslaufzeit ohne weitere Ankündigung zur sofortigen Sperrung der Daten des Vereins berechtigt. Auf die Vereinbarungen zur Löschung nach Vertragsende gemäß **Vertrag zur Auftragsverarbeitung § 9 dieser AGB** wird verwiesen.
- 1.5 Die DFB GmbH behält sich das Recht vor, im Rahmen von DFBnet Verein und DFBnet Finanz, zentrale Werbeflächen zu definieren und zu vermarkten. Die DFB GmbH stellt sicher, dass die Nutzung der Funktionen der vertragsgegenständlichen Lösungen dadurch nicht beeinträchtigt wird.

## § 2 Pflichten und Obliegenheiten des Vereins

- 2.1 Der Verein verpflichtet sich zur bestimmungsgemäßen Nutzung der vertragsgegenständlichen Lösungen und zur fristgerechten Zahlung der vereinbarten Beträge.
- 2.2 Der Verein ist weiterhin insbesondere verpflichtet:
  - 2.2.1 keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anzubieten, insbesondere keine Informationen zu übermitteln, die i.S.d. §§ 130, 130a und 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind,

i.S.d. § 184 StGB pornografisch sind, den Krieg verherrlichen, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen sowie das Ansehen des DFB e.V und der DFB GmbH schädigen können oder auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen, die DFB GmbH von Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus den mit der Beanspruchung, Nutzung oder Registrierung eines eigenen Domain-Namens durch den Verein verbundenen namens-, marken-, urheber- oder sonstigen schutzrechtlichen Streitigkeiten ergeben.

- 2.2.2 den möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von E-Mails an Dritte (sog. Mail-Spamming) oder den Versand von Nachrichten zu Werbezwecken (sog. News-Spamming) zu nutzen.
- 2.2.3 auf seiner Internetseite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte, unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht bleibt hiervon unberührt. Der Verein stellt die DFB GmbH von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen. Die DFB GmbH ist nicht verpflichtet, die Internetpräsenz des Vereins in DFBnet Verein auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen.
- 2.2.4 bei der Vermarktung der dem Verein zur Verfügung stehenden Werbefläche, sich an die Werbeausschlusskriterien des DFB, die in der jeweils gültigen Fassung unter [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) abrufbar sind, zu halten.
- 2.3 Der Verein sichert zu, dass die von ihm gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, die DFB GmbH jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten.

### § 3 Weitergabe / Vermietung

- 3.1 Der Verein ist berechtigt, die Nutzung von DFBnet Verein und DFBnet Finanz innerhalb seines Vereins an Funktionsträger und Mitglieder zu übertragen.
- 3.2 Der Verein ist nicht berechtigt, DFBnet Verein oder DFBnet Finanz zu vermieten, zu verleasen oder unterzulizenzieren.

### § 4 Vertragsbeginn, -laufzeit und -beendigung

- 4.1 Der Vertrag tritt mit dem Zeitpunkt der Aktivierung der Lizenz der Vollversion unter Zustimmung zu diesen Vertragsbedingungen **und dem Abschluss des Vertrags zur Auftragsverarbeitung** von DFBnet Verein oder DFBnet Finanz (=Vertragsbeginn) in Kraft.
- 4.2 Die Mindestvertragslaufzeit für DFBnet Verein beträgt 12 Monate nach Ablauf der der Vertragsaktivierung folgenden 3-monatigen Testphase, soweit nicht innerhalb dieser Testphase zum Ende des Testzeitraums gekündigt wird.
- 4.3 Die Mindestvertragslaufzeit für DFBnet Finanz beträgt 12 Monate nach Ablauf der der Vertragsaktivierung folgenden 3-monatigen Testphase, soweit nicht innerhalb dieser Testphase zum Ende des Testzeitraums gekündigt wird.
- 4.4 Das erste Vertragsjahr nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit endet am nächsten 30.06. Die folgenden Vertragsjahre beginnen jeweils am 01.07. und enden am 30.06. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit automatisch um 12 Monate, wenn er nicht bis zum 30.06. eines Jahres gekündigt wird. Die Kündigung ist in Textform – bevorzugt als E-Mail – zu senden an: DFB GmbH, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt, [vereinsverwaltung@dfbnet.org](mailto:vereinsverwaltung@dfbnet.org).
- 4.5 Die DFB GmbH kann diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist insbesondere dann kündigen, wenn
  - 4.5.1 der Verein gegen eine Verpflichtung des § 2 verstößt,
  - 4.5.2 ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Vereins beantragt oder eröffnet wird,
  - 4.5.3 der Verein mit der Bezahlung des Betrages, sobald dieser fällig wird, mehr als drei Monate in Verzug gerät.

- 4.6 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus sonstigen wichtigen Gründen bleibt hiervon unberührt.

## § 5 Vergütung, Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die jährliche Nutzungsgebühr für DFBnet Verein und ggf. zusätzliche verwendete weitere Komponenten (DFBnet Finanz) werden gemäß aktueller Preisliste (s. [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org)) inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer festgelegt und sind ab tatsächlicher Zahlungsverpflichtung (nach Ablauf der jeweiligen kostenfreien, dreimonatigen Probenutzung) im Voraus zu Beginn jedes neuen Vertragsjahres fällig. Eine ordnungsgemäße Rechnung wird im Regelfall per E-Mail übermittelt. Der Verein ist damit einverstanden, Rechnungen auf elektronischem Wege zu erhalten.
- 5.2 Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Entgelte sind umgehend nach Zugang der Rechnung gegenüber der DFB GmbH schriftlich zu erheben und müssen innerhalb von sechs Wochen ab Rechnungsdatum bei der DFB GmbH eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung; gesetzliche Ansprüche des Vereins bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- 5.3 Die Zahlung erfolgt durch Lastschrifteneinzug. Der Verein verpflichtet sich, der DFB GmbH für sämtliche Zahlungen aus diesem Vertrag einschließlich sich eventuell ergebender wirksamer Änderungen des Vertrages jeweils eine Einzugsermächtigung für den Einzug der fälligen Beiträge zu erteilen. Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht ausweisen und fallen Rücklastschriften an, so berechnet die DFB GmbH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 9,60 € pro Lastschrift zzgl. der für die DFB GmbH anfallenden Bankgebühren.
- 5.4 Bei Zahlungsverzug ist die DFB GmbH berechtigt, dem Verein Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Basiszinssatz, mind. jedoch 6% p.a. in Rechnung zu stellen.
- 5.5 Ist der Verein in Zahlungsverzug, ist die DFB GmbH berechtigt, die Leistungen einzustellen und/oder den Zugang des Vereins zu DFBnet Verein sofort zu sperren; der Verein bleibt auch für die Zeit der Sperrungen zur Zahlung des vereinbarten Entgelts verpflichtet.

## § 6 Preiserhöhung

Die DFB GmbH hat frühestens nach einer entgeltlichen Vertragslaufzeit von einem Jahr das Recht, den Jahresbetrag für die Nutzung von DFBnet Verein zu erhöhen. Entsprechendes gilt für DFBnet Finanz, wo eine Erhöhung des Nutzungsentgelts ebenfalls frühestens nach einer entgeltlichen Vertragslaufzeit von einem Jahr möglich ist. Der Verein ist im Fall der Erhöhung des Betrages berechtigt, mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Monats, vor dem die Beitragserhöhung wirksam wird, den Vertrag zu kündigen. Die DFB GmbH muss eine Preiserhöhung mindestens 3 Monate vor Inkrafttreten ankündigen. Da grundsätzlich eine unabhängige Nutzung von DFBnet Verein und DFBnet Finanz möglich ist, muss die Kündigung für jedes Produkt getrennt ausgesprochen werden.

## § 7 Gewährleistung / Updates

- 7.1 Die DFB GmbH weist daraufhin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und unter allen Bedingungen fehlerfrei arbeitet. Die DFB GmbH gewährleistet, dass der Service den wesentlichen Funktionsbeschreibungen entspricht. Der Verein hat eventuell auftretende Mängel - unter Protokollierung gegebenenfalls angezeigter Fehlermeldungen - schriftlich zu melden. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind grundsätzlich solche Fehler, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder nicht von der DFB GmbH durchgeführte Änderungen, Ergänzungen, Ein- oder Ausbauten, Reparaturversuche oder sonstige Manipulationen entstehen.
- 7.2 Die DFB GmbH gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Server von 98% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server auf Grund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich der DFB GmbH liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter usw.) über das Internet nicht zu erreichen ist. Die DFB GmbH kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern dies die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten erfordern.

- 7.3 Die DFB GmbH wird DFBnet Verein und DFBnet Finanz weiterentwickeln und in regelmäßigen Abständen automatisiert Updates zur Verfügung stellen.
- 7.4 Die DFB GmbH behält sich vor, die mit DFBnet Verein und DFBnet Finanz angebotenen Dienste zu ändern oder abweichende Dienste anzubieten, außer dies ist für den Nutzer nicht zumutbar.

## § 8 Haftung

- 8.1 DFBnet Verein und DFBnet Finanz werden von der DFB GmbH nach dem Stand der Technik getestet und auf ihre allgemeine Tauglichkeit unter den oben genannten Standardbedingungen geprüft.
- 8.2 Die DFB GmbH oder ein Erfüllungsgehilfe der DFB GmbH haften für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet die DFB GmbH bis zur Höhe des typischerweise voraussehbaren Schadens, jedoch maximal der Höhe nach beschränkt auf eine Jahresgebühr, auch für solchen Schaden, den die DFB GmbH oder die leitenden Angestellten der DFB GmbH in Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verursacht haben.
- 8.3 Diese Haftungsbegrenzung gilt im Hinblick auf alle Schadensersatzansprüche und unabhängig von ihrem Rechtsgrund, insbesondere auch im Hinblick auf vorvertragliche oder nebenvertragliche Ansprüche. Sie schränkt jedoch eine gesetzlich zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder eine Haftung für zugesicherte Eigenschaften, soweit die zugesicherte Eigenschaft den Verein gerade vor dem eingetretenen Schaden schützen sollte, nicht ein. Die verschuldensunabhängige Haftung der DFB GmbH für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Fehler nach § 536a Satz 1 wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## § 9-Datenschutz

- 9.1—Die DFB GmbH wird mit dem vertragsgegenständlichen Angebot DFBnet Verein und/oder DFBnet Finanz für den Verein in Bezug auf die im Rahmen der Online-Anwendung eingestellten Daten als Auftragsdatenverarbeiter gemäß § 11 BDSG tätig. Der Verein bleibt verantwortliche Stelle für die Einhaltung der Bestimmungen des BDSG. Die DFB GmbH erwirbt kein eigenes Recht an den diesbezüglichen personenbezogenen Daten. Die DFB GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung aller relevanten datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere denen des BDSG und des TMG. Die DFB GmbH ist an die datenschutzrechtlichen Weisungen des Vereins gebunden. Erteilt der Verein Weisungen, die sich nicht aus der vertragsgegenständlichen Sache sowie den rechtlichen Erfordernissen direkt ergeben und erzeugen diese Weisungen Kosten, die über die normalen Kosten zum Betrieb der Anwendung hinausgehen, trägt der Verein die Kosten. Eine Nutzung der Daten seitens der DFB GmbH über den Vertragszweck hinaus erfolgt nicht. Nach Beendigung des Vertrages wird die DFB GmbH sämtliche eingestellten Daten des Vereins, soweit nicht anders vereinbart, im Rahmen routinemäßiger Löschvorgänge, die namentlich wegen möglicher Rückfragen, etc. des Vereins erst 90 Tage nach Beendigung des Vertrages vorgenommen werden, rückstandslos löschen. Die DFB GmbH gewährleistet schließlich die Durchführung der nach § 9 BDSG und der Anlage zu § 9 Satz 1 BDSG zu treffenden technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen.
- 9.2—Für die Auftragsdatenverarbeitung gelten im Übrigen gem. § 11 BDSG die nachfolgenden Bestimmungen als vereinbart:

### 9.2.1-Pflichten der DFB GmbH

- 9.2.1.1.—Die DFB GmbH darf Daten, soweit nicht anders vertraglich vereinbart, nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Vereins verarbeiten.
- 9.2.1.2.—Die DFB GmbH wird in ihrem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Sie wird technische und organisatorische Maßnahmen zur je nach Art der zu schützenden personenbezogenen Daten oder Datenkategorien angemessenen Sicherung der Daten des Vereins vor Missbrauch und Verlust treffen, die den Forderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 9 BDSG) entsprechen. Die Maßnahmen sind hiernach nur dann erforderlich, wenn ihr Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck steht. Dies beinhaltet insbesondere

- a) Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen die personenbezogenen Daten verarbeitet und genutzt werden, zu verwehren (Zutrittskontrolle);
- b) zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können (Zugangskontrolle);
- c) dafür Sorge zu tragen, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Zugriffskontrolle);
- d) dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist (Weitergabekontrolle);
- e) dafür Sorge zu tragen, dass nachträglich geprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem relevante personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (Eingabekontrolle);
- f) dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Vereins verarbeitet werden können (Auftragskontrolle);
- g) dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind (Verfügbarkeitskontrolle);
- h) dafür Sorge zu tragen, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können (Trennungskontrolle);

Eine Maßnahme nach b bis d ist insbesondere die Verwendung von dem Stand der Technik entsprechenden Verschlüsselungsverfahren:

- 9.2.1.3.-Die DFB GmbH stellt auf Anforderung dem Verein die für die Übersicht nach § 4g Abs. 2 S. 1 BDSG notwendigen Angaben zur Verfügung:
- 9.2.1.4.-Die DFB GmbH stellt sicher, dass die mit der Verarbeitung der Daten des Vereins befassten Mitarbeiter gemäß § 5 BDSG (Datengeheimnis) verpflichtet und in die Schutzbestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingewiesen worden sind. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.
- 9.2.1.5.-Die DFB GmbH teilt auf Anforderung dem Verein die Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten mit.
- 9.2.1.6.-Die DFB GmbH unterrichtet den Verein unverzüglich bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufes, bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder andere Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der Daten des Vereins.
- 9.2.1.7.-Die Erfüllung der vorgenannten Pflichten ist von der DFB GmbH zu kontrollieren und in geeigneter Weise nachzuweisen.
- 9.2.1.8.-Die DFB GmbH wird vom Verein zum Zwecke der Sicherstellung des Datenschutzes und der Sicherheit der DFBnet-Systeme ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Sicherheitslücken festzustellen und zu schließen. Hierzu können auch die Durchführung geplanter Eindringversuche oder die Überprüfung der Sicherheit von Kennungen und Passwörtern gehören. Hierdurch gewonnene Erkenntnisse dürfen ausschließlich zur Erhöhung der Sicherheit des Systems genutzt werden.

## 9.2.2-Pflichten des Vereins

- 9.2.2.1.-Der Verein ist bezüglich der zu verarbeitenden Daten für die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzgesetze verantwortlich. Ebenso verpflichtet sich der Verein zur Einhal-

Der Verein ist verpflichtet, die Bestimmungen der AGB der DFB GmbH zur Nutzung von DFBnet Verein/DFBnet Finanz zu befolgen. Der Verein sichert zu, Inhaber der Rechte zu sein, über die er vertraglich verfügt.

- 9.2.2.2. Der Verein ist berechtigt, seinen Mitgliedern im Rahmen deren Vereinstätigkeit über die Vergabe von Zugangskennung und Passwort Zugang zu DFBnet Verein/DFBnet Finanz zu verschaffen.
- 9.2.2.3. Der Verein ist bezüglich von ihm vergebener Kennungen und Passworte zur Einhaltung üblicher Standards verpflichtet, die für den jeweiligen Anwendungsfall angemessen sind und von den Datenschutzbehörden anerkannt werden.
- 9.2.2.4. Der Verein verpflichtet sich dabei gegenüber der DFB GmbH die Inhaber von durch den Verein zugeteilten Zugangskennungen in geeigneter Form auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen zu verpflichten. Der Verein hält die Inhaber der durch den Verein zugeteilten Zugangskennungen ausdrücklich dazu an,
- a) die Zugangskennung und das Passwort vertraulich zu behandeln;
  - b) die Zugangskennung und das Passwort vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen und die nicht an Dritte weiter zu geben;
- 9.2.2.5. Der Verein weist den Kennungsinhaber darauf hin, dass er für alle Aktivitäten, die durch ihn mit der Kennung ausgeführt werden, in vollem Umfang verantwortlich ist.
- 9.2.2.6. Der Verein hat die DFB GmbH unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er bei der Prüfung der Auftragsergebnisse Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
- 9.2.2.7. Die Pflicht zur Führung des öffentlichen Verzeichnisses gem. § 4g Abs. 2 S. 2 BDSG liegt beim Verein.
- 9.2.2.8. Dem Verein obliegen die aus § 42a BDSG resultierenden Informationspflichten.

#### 9.2.3-Anfragen Betroffener an den Verein

Ist der Verein auf Grund geltender Datenschutzgesetze gegenüber einer Einzelperson verpflichtet, Auskünfte zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten dieser Person zu geben, wird die DFB GmbH den Verein dabei unterstützen, diese Informationen bereit zu stellen, vorausgesetzt der Verein hat die DFB GmbH hierzu schriftlich aufgefordert. Die Kosten trägt der Verein.

#### 9.2.4-Kontrollrechte

- 9.2.4.1. Der Verein wird sich regelmäßig von den technischen und organisatorischen Maßnahmen der DFB GmbH überzeugen und die Ergebnisse dokumentieren. Diese Pflicht zur Überprüfung des Auftragsdatenverarbeiters nach § 11 BDSG überträgt der Verein auf seinen zuständigen Fußball Landesverband. Dieser prüft die DFB GmbH. Der Fußball Landesverband kann die Prüfungspflicht auf den DFB e.V. übertragen. Mit der Überprüfung durch den zuständigen Landesverband bzw. den DFB e.V. kommt der Verein seiner gesetzlichen Prüfungspflicht nach. Bei Bedarf kann er von seinem Landesverband eine Bescheinigung über die Durchführung der Prüfung sowie das Ergebnis der Prüfung anfordern. Die Übertragung der Überprüfungspflicht schließt nicht aus, dass der Verein auch selbst die Überprüfung durchführen kann.
- 9.2.4.2. Für den Fall, dass der Verein die Prüfung selbst durchführt, verpflichtet sich die DFB GmbH dem Verein auf schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte zu geben, die zur Durchführung einer Kontrolle erforderlich sind. Die Kosten des Verfahrens trägt der Verein.

### 9.2.5-Subunternehmer

- 9.2.5.1.-~~Die DFB GmbH ist berechtigt Aufträge im Rahmen der Tätigkeiten der Auftragsdatenverarbeitung an geeignete Subunternehmer weiterzugeben. Dies gilt insbesondere für die Hosting Leistungen des Rechenzentrumsbetriebs.~~
- 9.2.5.2.-~~Erteilt die DFB GmbH Aufträge an Unterauftragnehmer, so obliegt es der DFB GmbH, ihre Pflichten aus diesem Vertrag dem Unterauftragnehmer zu übertragen. Satz 1 gilt insbesondere für Anforderungen an Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit zwischen den Vertragspartnern dieses Vertrages.~~
- 9.2.5.3.-~~Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages schon bestehende Vertragsverhältnisse mit Unterauftragnehmern sind von dieser Vereinbarung nicht berührt. Die DFB GmbH ist aber verpflichtet auch diese bestehenden Verträge zum nächst möglichen Zeitpunkt entsprechend der Regeln dieses Vertrages anzupassen soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.~~

### 9.2.6-Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

- 9.2.6.1.-~~Sollten die Daten des Vereins bei der DFB GmbH durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat die DFB GmbH den Verein unverzüglich darüber zu informieren. Die DFB GmbH wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Verein als „verantwortlicher Stelle“ im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes liegen.~~
- 9.2.6.2.-~~Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen der DFB GmbH – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.~~
- 9.2.6.3.-~~Alle Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen bleiben unberührt. Das gilt auch und insbesondere für die Regelung zum Gerichtsstand, Erfüllungsort, zum geltenden Recht und für die salvatorische Klausel.~~
- 9.3.-~~Die DFB GmbH ist berechtigt, die übermittelten Daten der registrierten Kennungsinhaber zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zur Beratung der Vereine, zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Leistungen erforderlich ist.~~

## § 9 Beschwerden / Streitschlichtung

Allgemeine Informationspflicht nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die DFB GmbH ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

## § 10 Nebenabreden, Rechtswirksamkeit, Aufrechnung

- 10.1 Nebenabreden, Vertragsergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt Die unwirksame oder fehlende Bestimmung soll vielmehr durch eine wirtschaftlich und rechtlich gleichwertige ersetzt werden.
- 10.2 Der vorliegende Vertrag tritt mit dem Zeitpunkt der Aktivierung der Lizenz der Vollversion von DFBnet Verein in Kraft. Entsprechend gilt dies für die Aktivierung der Lizenz von DFBnet Finanz.
- 10.3 Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes oder die Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen des Vereins ist ausgeschlossen, soweit diese Gegenansprüche nicht rechtskräftig festgestellt, oder von der DFB GmbH ausdrücklich anerkannt worden sind



DFB GMBH

---

**§ 11 Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Frankfurt am Main als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbart.

**§ 12 Änderungsvorbehalt**

Die DFB GmbH behält sich das Recht vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen/Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die jeweils aktuellen AGB **und der Vertrag zur Auftragsverarbeitung** sind abrufbar unter [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org).

***Anhang***

- Erläuterung zur Verpflichtungserklärung*
- Verpflichtungserklärung*
- Auszug BDSG*